

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Christine Buchholz,
Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu,
Eva-Maria Schreiber und der Fraktion DIE LINKE.**

Die Unterstützung der Regionalregierung Kurdistan-Irak und der Peschmerga durch die Bundesregierung

Deutschland hat seit dem 8. Februar 2015 die Peschmerga und die irakischen Sicherheitskräfte durch Basisausbildung und Ausrüstungslieferungen unterstützt. So bildeten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gemeinsam mit internationalen Partnern und koordiniert durch das „Kurdistan Training Coordination Center“ (KTCC) in der Region Kurdistan-Irak ca. 17 600 Peschmerga aus. Darüber hinaus wurden 314 Peschmerga in Deutschland ausgebildet. Flankierend lieferte Deutschland zwischen 2014 und 2016 im Rahmen der militärischen Ausrüstungs- und Ausrüstungshilfe Material für Irak aus Bundeswehrbeständen, unter anderem Waffen, Fahrzeuge, Ausrüstung und Bekleidung. Seit 2016 ist Irak zudem Schwerpunktland der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, in deren Rahmen Irak durch Ausstattung der Sicherheitskräfte unterstützt wird. Die für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Ausbildungsunterstützung geleisteten einsatzbedingten Zusatzausgaben betrugen bis zum 30. April 2018 insgesamt rund 98 Mio. Euro. (Abschlussbericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag nach Beendigung des Mandats zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte).

Im Jahr 2016 warf Amnesty International den Peschmergatruppen vor, dass sie zahlreiche Häuser arabischer Familien mit Raupenfahrzeugen zerstört, in die Luft gesprengt oder sie angezündet hätten. Ebenfalls 2016 hatten NDR-Journalisten mit versteckter Kamera auf einem Schwarzmarkt bei Erbil gefilmt, dort waren deutsche Waffen aufgetaucht. Peschmergasoldaten hatten ihre Gewehre verkauft, um fehlenden Sold auszugleichen oder die Flucht nach Europa zu bezahlen (www.taz.de/!5303116/). Laut „STUTTGARTER NACHRICHTEN“ vom 11. Februar 2018 haben von Bundeswehrsoldaten ausgebildete Peschmerga während eines Angriffs auf Jesiden und rivalisierende Kurden im März 2017 die Kleinstadt Sinuni angegriffen, wobei auch zwei gepanzerte Transporter vom Typ Dingo 1 zum Einsatz kamen. Die Fahrzeuge waren Teil der 2014 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe für die Kurden im Norden des Irak.

Anfang 2018 hatte die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) laut Medienberichten den Sicherheitskräften der Region Kurdistan-Irak vorgeworfen, hunderte Kämpfer des sogenannten Islamischen Staates (IS) ohne Gerichtsverfahren hingerichtet zu haben. Auch hier betraf es die Polizeikräfte Asayish. Diese hätten im Sommer 2017 nahe der Ortschaft Sumar „eine Woche lang jede Nacht“ gefangene IS-Mitglieder getötet (www.tagesschau.de/ausland/kurden-irak-hinrichtungen-101.html). Nun wirft HRW der Region Kurdistan-Irak die Folter von Minderjährigen vor. So hätten die Asayish inhaftierte Jugendliche unter anderem am ganzen Körper geschlagen, sie in schmerzhafter Haltung festgebunden und mit Elektroschocks malträtiert. Damit seien Geständnisse der Minderjährigen erzwungen worden. Die 14- bis 17-Jährigen wurden demnach unter dem Vorwurf festgehalten, Mitglied in der Terrormiliz IS gewesen zu sein. Folter soll es noch immer in „alarmierender Häufigkeit“ geben (dpa vom 8. Januar 2019).

Die Bundesregierung setzt aber auch weiter auf eine Unterstützung der Peschmergakämpfer. Die weitere materielle Unterstützung Iraks und der Region Kurdistan-Irak wird seit 2016 im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung durch Projekte fortgesetzt, in deren Rahmen primär Militär, Polizei sowie zivile staatliche Sicherheitsorgane in Bagdad und der Region Kurdistan-Irak beim Aufbau von Sicherheitsstrukturen unterstützt werden. Der Irak war auch 2018 ein Schwerpunktland der Ertüchtigungsinitiative (Bundestagsdrucksache 19/326).

Die Peschmerga sind mehrheitlich keine einheitliche Truppe sondern in der Realität bewaffnete Einheiten der in der Region Kurdistan-Irak dominanten Demokratischen Partei Kurdistans (KDP) und der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) (<https://info.arte.tv/de/wer-sind-die-peschmerga>). Die KDP hatte bei der Wahl zum kurdischen Regionalparlament im September 2018 45 der 111 Sitze gewonnen. Auf Platz zwei folgte die PUK mit 21 Sitzen. Die oppositionelle Bewegung Gorran (Wandel) erhielt zwölf Mandate. Regierungsgegner sprachen von massiven Unregelmäßigkeiten bei der Abstimmung (dpa vom 3. Dezember 2018).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welcher Gesamthöhe wurden in den Jahren 2017 und 2018 Kriegswaffen in den Irak (außer Region Kurdistan-Irak) tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend der Jahre nach Ausfuhrlisten- und Kriegswaffenlistennummern, Güterbeschreibung und des jeweiligen Werts aufschlüsseln; sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?
2. In welcher Gesamthöhe wurden in den Jahren 2017 und 2018 Kriegswaffen in die Region Kurdistan-Irak tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend der Jahre nach Ausfuhrlisten- und Kriegswaffenlistennummern, Güterbeschreibung und des jeweiligen Werts aufschlüsseln; sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?
3. In welchem Wert wurden von der Bundesregierung Einzelausfuhrgenehmigungen für
 - a) Kriegswaffen und
 - b) sonstige Rüstungsgüter

im Jahr 2018 in welcher Höhe für den Irak (außer für Peschmerga und Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak) erteilt (bitte entsprechend der Jahre nach Ausfuhrlisten- und Kriegswaffenlistennummern, Güterbeschreibung und des jeweiligen Werts aufschlüsseln; sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

4. In welchem Wert wurden von der Bundesregierung Einzelausfuhrgenehmigungen für

- a) Kriegswaffen und
- b) sonstige Rüstungsgüter

im Jahr 2018 in welcher Höhe für Peschmerga und Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak erteilt (bitte entsprechend der Jahre nach Ausfuhrlisten- und Kriegswaffenlistennummern, Güterbeschreibung und des jeweiligen Werts aufschlüsseln; sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

5. Hat es in 2018 Maßnahmen (Übungen, Lehrgänge, Besprechungen etc.) im Rahmen der polizeilichen (Bundeskriminalamt – BKA, Bundespolizei) und nachrichtendienstlichen (Bundesamt für Verfassungsschutz – BfV, Bundesnachrichtendienst – BND, Militärischer Abschirmdienst – MAD) Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Region Kurdistan-Irak gegeben?

Wenn ja, welche (bitte unter Angabe der jeweiligen Kooperationspartner, Orte, Zeiträume, Inhalte bzw. Gegenstände der Projekte und Kosten für die deutsche Seite auflisten)?

6. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass die Türkei nach der Anerkennung der kurdischen Regionalregierung im Jahr 1994 18 Militärstützpunkte in verschiedenen Regionen der Region Kurdistan-Irak errichtete, eine davon 25 km von der kurdischen Hauptstadt Erbil entfernt (www.heise.de/tp/features/Tuerkische-Armee-Der-naechste-voelkerrechtswidrige-Einmarsch-4088787.html?seite=all)?

7. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass sich in der Militärbasis Bamernê neben einem Panzerbataillon auch ein Flughafen befindet (www.heise.de/tp/features/Tuerkische-Armee-Der-naechste-voelkerrechtswidrige-Einmarsch-4088787.html?seite=all)?

8. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass sich in den Militärbasen Zaxo und Dohuk auch Stützpunkte des türkischen Geheimdienstes MIT befinden (www.heise.de/tp/features/Tuerkische-Armee-Der-naechste-voelkerrechtswidrige-Einmarsch-4088787.html?seite=all)?

9. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), wie viele Militärstützpunkte die Türkei derzeit in der Region Kurdistan-Irak unterhält und wie viele türkische Soldaten in den Militärbasen stationiert sind?

10. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, auf welcher (völker-) rechtlichen Grundlage die Türkei in der Region Kurdistan-Irak Militärbasen unterhält?

11. Inwieweit befinden sich die türkischen Militärbasen mit Zustimmung der von der Barzani-Partei KDP (Demokratische Partei Kurdistans) dominierten Regionalregierung auf dem Territorium der Region Kurdistan-Irak?

12. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob die türkischen Militäroperationen in die Region Kurdistan-Irak, insbesondere im nordöstlichen, grenznahen Raum, im Jahr 2018 intensiviert wurden?

13. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob die türkischen Militäroperationen in die Region Kurdistan-Irak mit Zustimmung der irakischen Zentralregierung und/oder der von der Barzani-Partei KDP dominierten Regionalregierung durchgeführt werden?

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über türkische Luftangriffe auf Ziele im Nordirak seit dem Jahr 2015?
 - a) Wie viele solcher Luftangriffe sind der Bundesregierung bekannt?
 - b) Welche und wie viele Opfer dieser Luftangriffe und Schäden von Infrastruktur sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach zivilen Opfern, Opfern von PKK und verbündeten Milizen, Peschmerga aufschlüsseln)?
 - c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Haltung der kurdischen Regionalregierung bezüglich dieser Luftangriffe?
 - d) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Haltung der irakischen Zentralregierung bezüglich dieser Luftangriffe?
 - e) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Reaktion der Zivilbevölkerung in der Region Kurdistan-Irak auf die türkischen Luftangriffe?
 - f) Inwieweit und auf welchem Wege erhält die Bundesregierung im Vorfeld solcher Luftangriffe von Seiten der Türkei Informationen über Zeitpunkt und Ziel dieser Angriffe?
 - g) Inwieweit bemüht sich die Bundesregierung, zum Schutze ihrer eigenen im Nordirak eingesetzten Kräfte und verbündeten Peschmerga im Vorfeld von Seiten der Türkei Informationen über Luftangriffe auf Ziele im Nordirak zu erhalten?
15. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob die KDP im türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan einen Verbündeten gegen die irakische Zentralregierung und gegen die innenpolitischen Rivalen PUK (Patriotische Union Kurdistans) und PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) sieht, weil es keine ideologischen Gräben gibt (www.sueddeutsche.de/politik/tuerkei-erdoan-will-keinen-kurdenstaat-aber-auch-keinen-konflikt-1.3671457)?
16. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass ein hartes Vorgehen gegen die nordirakischen Kurden vor dem Hintergrund der 2019 stattfindenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vor allem konservative Kurden in der Türkei und damit potenzielle Wähler der Regierungspartei AKP verprellen würde (www.sueddeutsche.de/politik/tuerkei-erdoan-will-keinen-kurdenstaat-aber-auch-keinen-konflikt-1.3671457)?
17. Inwieweit befinden sich die türkischen Militärbasen mit Zustimmung der irakischen Zentralregierung auf dem Territorium der Region Kurdistan-Irak?
18. Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über Folter in Gefängnissen der Region Kurdistan-Irak?
19. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse durch NATO-Bündnispartner (auch nachrichtendienstliche) über Folter in Gefängnissen der Region Kurdistan-Irak?
20. Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, ob Geständnisse, die in Strafverfahren vor Gerichten der Region Kurdistan-Irak als Beweismittel verwendet werden, unter Folter oder erniedrigender Behandlung entstanden sind?
21. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse durch NATO-Bündnispartner (auch nachrichtendienstliche) darüber, ob Geständnisse, die in Strafverfahren vor Gerichten der Region Kurdistan-Irak als Beweismittel verwendet werden, unter Folter oder erniedrigender Behandlung entstanden sind?

22. Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Kenntnisse und/oder Kenntnisse durch NATO-Bündnispartner zu den Vorwürfen von HRW, dass Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak hunderte Kämpfer des IS ohne Gerichtsverfahren hingerichtet haben?
23. Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Kenntnisse und/oder Kenntnisse durch NATO-Bündnispartner zu dem von HRW gegen Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak erhobenen Vorwurf der Folter von Minderjährigen?
24. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Vorwürfen zu extralegalen Hinrichtungen und Folter von HRW?
25. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob die Rechtsvorschriften der Region Kurdistan-Irak eindeutige Bestimmungen dazu enthalten, dass das Folterverbot absolut und ausnahmslos gilt und Folter unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist?
26. Inwiefern werden in der Region Kurdistan-Irak nach Kenntnis der Bundesregierung das Folterverbot nach Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die Verpflichtungen des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe eingehalten?
27. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die strafrechtliche Verfolgung der mutmaßlichen Verantwortlichen für Folter in der Region Kurdistan-Irak?
28. Inwiefern setzt Nordirak nach Kenntnis der Bundesregierung das Istanbul-Protokoll der Vereinten Nationen zur wirksamen medizinischen und juristischen Untersuchung und Dokumentation von Folteranschuldigungen um?
29. Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Kenntnisse und/oder Kenntnisse durch NATO-Bündnispartner zur Verstrickung von Sicherheitskräften der Region Kurdistan-Irak im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) wie Waffenhandel, Menschenhandel und Zwangsprostitution?

Berlin, den 20. Februar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

